



**Gesuchsformular**

# Photovoltaikanlagen (PVA)

<b>Gesuchstellerin (Objekt Eigentümerschaft)</b>	
Vorname, Name	
Firma / STWEG	
Ansprechperson	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

<b>Bankverbindung</b>	
Name Kontoinhaberin	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
IBAN-Nummer	
Bank, Ort	

<b>Anlagenstandort</b>	
EGID aus Gebäude und Wohnungsregister	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Gebäudeart	<input type="checkbox"/> EFH <input type="checkbox"/> MFH <input type="checkbox"/> Dienstleistung <input type="checkbox"/> Gewerbe
Baujahr	<input type="checkbox"/> <b>Neubau</b> bei Neubauten ist zwingend das Formular EN-104 (Energienachweis Eigenstromerzeugung bei Neubauten) dem Gesuch beizulegen ( <a href="http://www.energie-zentralschweiz.ch">www.energie- zentralschweiz.ch</a> )
	<input type="checkbox"/> bestehendes Gebäude

<b>Anlagendaten</b>	
Solarzellenmodul, Fabrikat	
Typ, Technologie, Nennleistung Modul	
Anlagenkonzept	<input type="checkbox"/> Inselanlage <input type="checkbox"/> Netzverbund
Prüfzertifikat (ESTI, UL, FM)	
Panelfläche [m <sup>2</sup> ]	
Anlagen-Nennleistung [kWp]	
Jahresertrag [kWh]	
Wechselrichter, Typ	
Anlagenkategorie	<input type="checkbox"/> angebaut <input type="checkbox"/> integriert
Investitionskosten (Offerte beilegen)	
Baubeginn	
Anmeldedatum KLEIV/GREIV	
Geplantes Inbetriebnahmedatum	

<b>Eigenverbrauch und Netzeinspeisung</b>	
Anlage speist ins Netz von	<input type="checkbox"/> ewl energie wasser luzern <input type="checkbox"/> CKW Centralschweizerische Kraftwerke
Anlage produziert für Verbrauch im Gebäude	<input type="checkbox"/> Eigenverbrauch <input type="checkbox"/> Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)
Geschätzter Anteil Eigenverbrauch in %	
(HKN) eingespeister Strom ökologischer Mehrwert leibt in der Stadt = Bedingung	<input type="checkbox"/> Eigennutzung <input type="checkbox"/> wird an ewl abgetreten/verkauft <input type="checkbox"/> wird abgetreten/verkauft an:  

<b>Förderbeitrag KLEIV/GREIV</b>	
Voraussichtlicher Beitrag KLEIV/GREIV <a href="https://pronovo.ch/de/services/tarifrechner/">https://pronovo.ch/de/services/tarifrechner/</a>	

<b>Mit der Unterschrift werden die Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigt und die Bedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert.</b>	
Ort, Datum	
Unterschrift Eigentümerin	

**Erforderliche Beilagen** (zwingend einzureichen)

- Vollständige Projektunterlagen (Anlagenschema, Modulanordnung, Modulmontage)
- Projektkosten
- Prüfzertifikat
- Ertragsberechnung
- bei Neubauten Formular EN-104

**Formulareinreichung und Kontakt**

Bitte schicken Sie das Formular unterschrieben und mit den notwendigen Beilagen an:

Stadt Luzern Umweltschutz  
 Energiebeauftragter  
 Industriestrasse 6  
 6005 Luzern  
 Tel. 041 208 83 36, E-Mail: [bernhard.gut@stadtluzern.ch](mailto:bernhard.gut@stadtluzern.ch)

Informationen zum Förderprogramm Energie der Stadt Luzern finden Sie unter:

[www.energiefoerderung.stadtluzern.ch](http://www.energiefoerderung.stadtluzern.ch)

oder bei der Energieberatung Luzern (c/o ökoforum), Telefon 041 412 32 32

**Fördersätze (Pauschalbeiträge) für das Jahr 2020**

**Einmaliger Investitionsbeitrag aus dem Energiefonds für neue Anlagen mit Inbetriebnahmedatum ab 1.1.2020.**

- der Förderbeitrag beträgt zusätzlich zur Einmalvergütung (KLEIV/GREIV) des Bundes **20% der Einmalvergütung gemäss Berechnung KLEIV/GREIV** nach Energieförderverordnung Anhang 2.1 «Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen (aktuelle Ansätze)
- Der Förderbeitrag aus dem Energiefonds wird Ausbezahlt sobald das Abnahmeprotokoll und die Beglaubigung der Anlagedaten der Stadt Luzern, Dienststelle Umweltschutz vorliegt.
- Für die Berechnung des Förderbeitrags ist das Inbetriebnahmedatum massgebend und die aktuellen Ansätze der KLEIV/GREIV sowie die Anagendefinition gemäss Energieförderverordnung.

### **Zusätzlich gelten die folgenden Einschränkungen**

- **Neubauten:** Falls PV für Eigenstromerzeugung (Erfüllung kEnG) genutzt wird: Für die Berechnung des Förderbeitrags wird nur die Leistung berücksichtigt, welche zusätzlich zum gesetzlichen Minimum (10 W/m<sup>2</sup> EBF) installiert wird. Diese zusätzliche Leistung muss > 1 kW betragen.
- Die KLEIV/GREIV + 20%KLEIV/GREIV aus dem Energiefonds dürfen 30% der Anlagenkosten nicht überschreiten, ansonsten wird der Förderbeitrag aus dem Energiefonds entsprechend gekürzt.
- Der maximale Förderbeitrag aus dem Energiefonds beträgt max. 50'000 Franken.
- Der PVA Strom muss primär für den Eigenbedarf verwendet werden, der ökologischer Mehrwert des ins Netz eingespeisten Stromes muss in Stadt bleiben (Eigennutzung, wird an ewl abgetreten/verkauft oder wird abgetreten/verkauft an Person/Firma in der Stadt Luzern)

### **Allgemeine Förderbedingungen**

1. Das Gebäude oder die Anlage muss sich in der Stadt Luzern befinden.
2. Das Beitragsgesuch ist vor Baubeginn bzw. vor Realisierung der Anlage einzureichen.  
Eine nachträgliche Förderung ist ausgeschlossen.
3. Beiträge Dritter sind im Gesuch offen zu deklarieren.
4. Die Fondverwaltung kann Auflagen machen.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Energiefonds.
6. Bei knappen Mitteln entscheidet die Fondsverwaltung bei neuen Projekten über die Priorität der zu fördernden Projekte. Gegebenenfalls können bei der Zusicherung Beiträge gekürzt werden.
7. Das Formular und die Beilagen müssen vollständig ausgefüllt und vorhanden sein. Bei fehlenden Angaben und Unterlagen wird das Gesuch ohne weitere Bearbeitung retourniert.
8. Beiträge, die unrechtmässig erwirkt wurden, sind von den Empfängerinnen mit Zinsen (Ausgleichszins für verspätete Zahlungen für Staatssteuern) zurückzuerstatten.
9. Die Dienstabteilung Umweltschutz der Stadt Luzern hat jederzeit das Recht, Kontrollen an den ausgeführten Bauten und Anlagen vorzunehmen.
10. Es werden nur Anlagen auf oder an Gebäuden und Infrastrukturbauten unterstützt (keine freistehenden Anlagen).
11. Förderberechtigt sind neue Anlagen sowie Erweiterungen bestehender Anlagen, wenn Module mit bestandenem Test eines anerkannten Instituts verwendet werden.

### **Ablauf Gesuchstellung und Behandlung**

Die Gesuchsunterlagen werden in der Regel innerhalb eines Monats bzw. an der nächsten Sitzung der Energiefondsverwaltung (Februar, Mai, September, November) bearbeitet und abschliessend beurteilt. Nach erfolgreicher Prüfung des Gesuchs wird dem Gesuchsteller eine Beitragszusicherung per E-Mail/Post zugestellt.

Nach Projektvollendung muss der Gesuchsteller die unterschriebene und ergänzte Originalbeitragszusicherung mit den darin aufgeführten Beilagen wie z. B. Einzahlungsschein, Abrechnung, Abnahme- bzw. Inbetriebnahmeprotokoll an die Umweltschutzstelle der Stadt Luzern retournieren. Sind alle Unterlagen beisammen und die Auflagen der Energiefondsverwaltung erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags.